

# **Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV und gemäß § 12 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach**

## **Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach für das Wirtschaftsjahr 2023**

1. „Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Form des Berichtes des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Wirtschaftsprüfers unter Berücksichtigung des Berichtes zur Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 festzustellen.“ (Beschluss V-09/2024).
2. Der Jahresabschluss 2023, der Lagebericht 2023 sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns liegen in der Zeit vom 07.04.2024 bis 15.04.2024 montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Verwaltung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis – Stadt Eisenach, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, Zimmer 141 öffentlich aus.

gez. Schilling  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

**Linde  
mann  
L** Digital  
unterscriben  
von  
LindemannL  
Datum:  
2025.04.07  
12:55:50 +02'00'